



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Jahrestagung SGVW Projekt PPP im Bereich Registerharmonisierung

Markus Schwyn



Inhalt des Referats

- Das Projekt Registerharmonisierung
- Ausgangslage der Umsetzung
- Der Weg des Public Private Partnerships



Inhalt

- **Das Projekt Registerharmonisierung**
- Ausgangslage der Umsetzung
- Der Weg des Public Private Partnerships



Kontext: Die neue Volkszählung

- **Bundesverfassung** (BV Art. 65, Abs.2): Der Bund kann Vorschriften über die Harmonisierung und Führung amtlicher Register erlassen, um den Erhebungsaufwand möglichst gering zu halten
- **Registerharmonisierungsgesetz**
 - Verabschiedung durch das Parlament am 23.6.2006
 - Inkraftsetzung per 1.1.2008
- Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung (**Volkszählungsgesetz**)
 - Verabschiedung durch das Parlament am 22.6.2007
 - Inkraftsetzung per 1.1.2008



Die Grundprinzipien für die neue VZ

- Die neue Volkszählung stützt sich in erster Linie auf **Register** und **Verwaltungsdaten** (Kantonale und kommunale Einwohnerregister, Bundespersonenregister, eidg. Gebäude- und Wohnungsregister)
- Zusätzlicher Informationsbedarf wird mittels **ergänzender Stichprobenerhebungen** abgedeckt
- Die ganze Statistikproduktion (von der Erhebung bis zum Output) wird in einem Gesamtsystem „Haushalts- und Personenstatistiken“ **integriert und koordiniert**



Was bedeutet Registerharmonisierung?

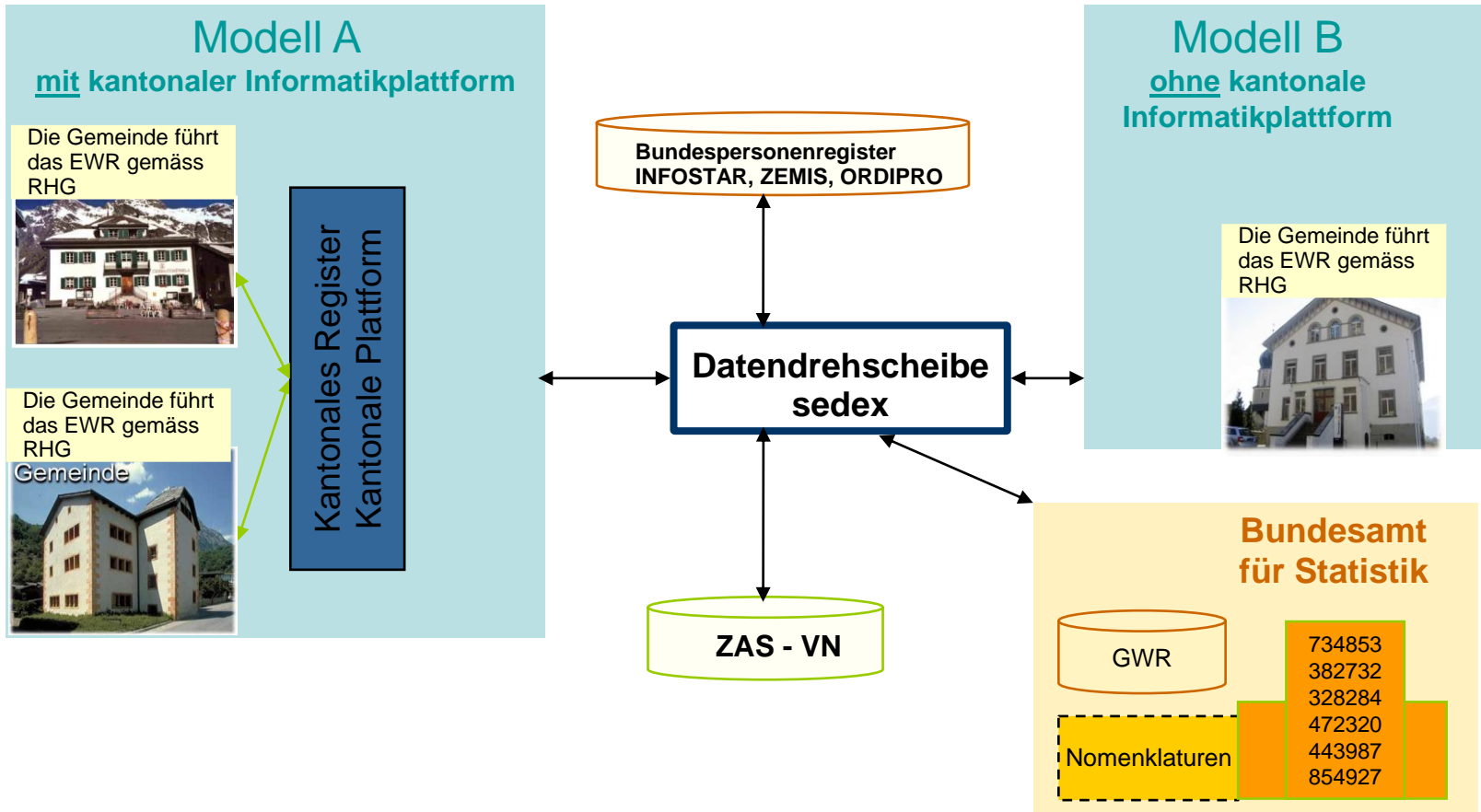
Registerharmonisierung bedeutet

- definierte Grundgesamtheit
- gleicher minimaler Inhalt
- gleiche Ausprägungen der geführten Merkmale
- gleiche Kodierung der Ausprägungen
- Aktualität und Vollständigkeit
- Registerverknüpfung durch gemeinsame Identifikatoren

→ Ein minimales Set von Daten wird in allen Einwohnerregistern auf dieselbe Art geführt



Das Endsystem



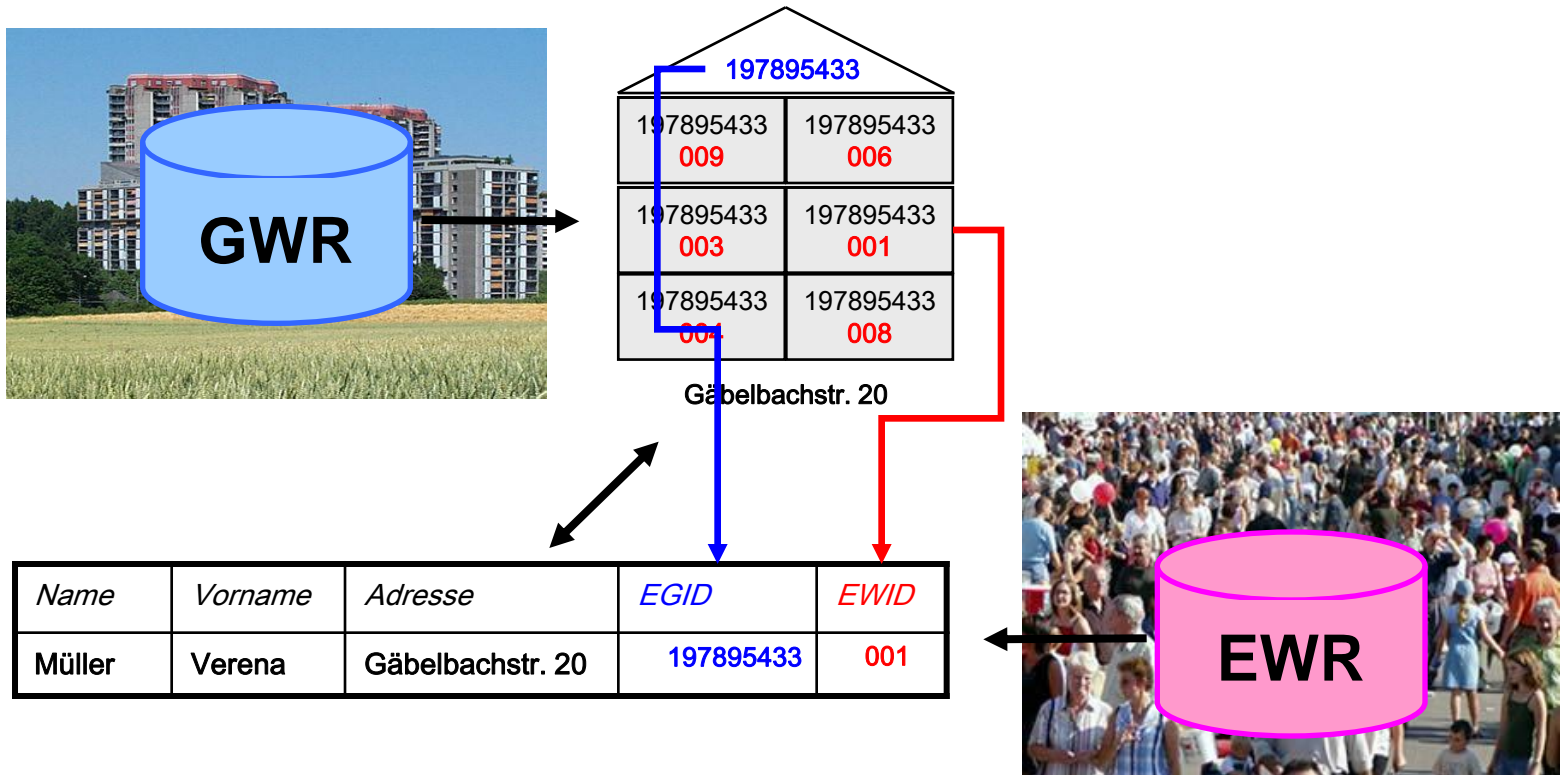


Ein Knackpunkt der Registerharmonisierung....





Prinzip der Haushaltbildung auf Registerbasis: Wohnungsnummer!





Inhalt

- Das Projekt Registerharmonisierung
- **Ausgangslage der Umsetzung**
- Der Weg des Public Private Partnerships



Ausgangslage: Lösen eines komplexen Problems

Die Umsetzung der Registerharmonisierung und damit der Einführung eines Systems der Wohnungsidentifikation ist

- eine fachlich, technisch und kommunikativ komplexe Aufgabe
- ein nationaler Auftrag, der Bund hat „nur“ Vollzugsaufsicht
- die Gesetzgebung des Bundes gibt mit „kann“-Anforderungen bei der Wohnungsidentifikation nur die Richtung vor, die Kantone sind frei
- die Kantone und Gemeinden setzen um

Risiken dieser Ausgangslage:

- isolierte und schweizweit heterogene Umsetzung
- Mehrfachinvestitionen in der Umsetzung



Inhalt

- Das Projekt Registerharmonisierung
- Ausgangslage der Umsetzung
- **Der Weg des Public Private Partnerships**



Die Idee am Anfang

Wie kann eine nationale Aufgabe so angepackt werden, damit die Umsetzung koordiniert, effizient und nachhaltig sichergestellt werden kann?

Machbarkeitsstudie zu einem PPP

- Volkswirtschaftlicher Gesamtnutzen ist vorhanden (Kosten, Investitionen, Nachhaltigkeit der Lösung)
- Value Proposition und Umsetzungsszenarien sind vorhanden
- Evaluation eines Partners für die Einführung eines Wohnungsnummerierungssystems Schweiz: Die Post



Stand des Vorhabens heute

Projekt ist aus Sicht BFS und der Post stabil und ist operativ

- Zusammenarbeit in einen Partnerschaftsvertrag geregelt
- Rollen und Verantwortlichkeiten sind festgelegt

Erste Kantone und Gemeinden sehen Chancen

- für die Umsetzung der komplexesten Anforderung der Registerharmonisierung, Unterstützung zu akquirieren bei einem Partner, dem diese Aufgabe zugetraut wird
- die Kosten/Nutzen Betrachtung ist positiv – ein Alleingang wird von den Interessenten als aufwändiger und als kostspieliger angesehen



Risiken aus heutiger Sicht

Risiken

- Absicht einer Zusammenarbeit, Gesetzgebung und Mittelfreigabe für die Akquisition werden nicht gleichzeitig und durch unterschiedliche Entscheidungsgremien gesprochen
- Planbarkeit auch Sicht Post ist eingeschränkt, bzw. mit grossen Risiken verbunden. Es braucht konkrete Nutzer des Angebots
- Vorinvestitionen der POST müssen in einem Business Case abgesichert sein



Chancen aus heutiger Sicht

Chancen

- Effiziente Zusammenarbeit und win-win Situation zwischen den Partnern – schweizweit!
- Schweizweit einheitliche Qualität. Vollzug schweizweit harmonisiert und trotzdem ausgerichtet auf die kantonalen bzw. kommunalen Bedürfnisse
- Kostengünstige Bearbeitung über den gesamten Prozess
- Gemeinden können ihre Ressourcen für ihre Kernaufgaben einsetzen
- Koordinierter Einbezug der Hauseigentümer und Liegenschaftsverwaltungen: Dies spart Zeit und Kosten
- Sicherstellen der Grundlagen für die Nachführung



Nächste Schritte

Markbearbeitung ist gut angelaufen; Erreichen der kritischen Masse mit Absichtserklärungen von Kantonen und Gemeinden, das Angebot der POST zu nutzen

Entscheidetermin im Sommer 2008 auf Basis des Interesses der Kantone und Gemeinden

Umsetzung ab 2009 in den ersten Kantonen



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



www.statistik.admin.ch